



## Öffentliche Bekanntmachung

### Kreis Olpe

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Olpe für das Haushaltsjahr 2023

##### 1. Entwurf Haushaltssatzung des Kreises Olpe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Kreises Olpe mit Beschluss vom TT.MM.JJJJ folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	287.784.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	294.784.700 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	275.421.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	279.887.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.849.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	57.579.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.729.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	570.000 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 17.729.900 EUR festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.053.000 EUR festgesetzt.

##### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

##### § 6

Die Kreisumlage wird auf einheitlich 34,59 v.H. der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlage ist zum 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.2023 mit einem Viertel des Gesamtbetrages zu zahlen.

##### § 7

Für die Finanzierung der vom Kreis Olpe wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe wird für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung von 20,44 v.H. der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlage ist zum 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.2023 mit einem Viertel des Gesamtbetrages zu zahlen.

##### § 8

(1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

(2) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen umzuwandeln.

(3) Die Träger der gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II stellen den Personalbedarf im Jobcenter im Rahmen eines zu vereinbarenden Stellenplanes sicher. Für eine mögliche befristete Einstellung von Personal (z.B. Elternzeit des Stelleninhabers) im Rahmen des Stellenplanes sind durch die Bundesagentur für Arbeit für das Jobcenter Obergrenzen festgesetzt worden. Bei Überschreiten dieser Obergrenze, entfällt für die Träger die Basis für eine befristete Einstellung entsprechenden Personals. Für diese begründeten Einzelfälle dürfen außerhalb des Stellenplans des

Kreises ohne KA-Beschluss befristet externe Neueinstellungen durch den Kreis Olpe vorgenommen werden.

##### 2. Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen liegt bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 06.03.2023 während der Dienststunden im Kreishaus Olpe, Block C, Zimmer 3.058 (Fachdienst Finanzen) zur Einsichtnahme aus.

Der Produktplan kann auch über die Internetseite <http://www.kreis-olpe.de> aufgerufen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Kreis Olpe, Westfälische Str.75, 57462 Olpe, Einwendungen erheben. Über die Einwendung beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung am 06.03.2023.

Olpe, den 15.12.2022

Melcher  
Landrat

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.